

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
über Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten
Stadtplanungsamt/ Immobilienamt
Karl-Marx-Str.
03044 Cottbus

Cottbus, den 28.09.2020

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2021

Thema: Entwicklung des ländlichen Raumes; hier insbesondere die Nutzung von alten Feldwegen

Sehr geehrte Frau Mohaupt, sehr geehrte Damen und Herren,

bei den CIMA – Diskussionen kamen von Schlichow bis Sielow Fragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Nordosten von Cottbus hinsichtlich des Verbleibes und Nutzung alter Feldwege auf.

Diese im Privateigentum, öffentlichem Eigentum, nicht ermittelbare Eigentümer, Stadt- und Landeigentum befindlichen Wegeflurstücke hatten und haben eine wirtschaftliche, landwirtschaftliche, strategische und touristische Bedeutung.

Bis 1990 wurden viele dieser Wege von den Agrargenossenschaften umgepflügt, verbaut oder sogar gekauft.

Die Eigentümer und Bewirtschafter von Acker, Wald und Wiese können die alten Wege für ihre Bewirtschaftung nicht mehr nutzen.

Die gesetzlichen Regelungen mit dem Umgang dieser Wege sind für die Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum von Cottbus sind kontraproduktiv.

Die Stadt Cottbus hat diese ehemaligen Feldwege etwa 1995 an die Agrarbetriebe Sielow und Kahren verpachtet.

Frau Uhlig, Frau Paulick, Herr Stege, Herr Eichhorst (Abt. Landwirtschaft) haben diese Pachtverträge betreut.

Diese Situation ist für die Dorfgestaltung, die Flächennutzungspläne der Ortschaften sowie Ortsentwicklungskonzepte und Ostseeplanung nicht sinnvoll.

Hierzu folgende Fragen:

- Wo befinden sich die Pachtverträge zur Akteneinsicht?
- Wieviel Hektar Wege wurden verpachtet?
- Wie lange ist die Pachtzeit und wie hoch ist der Pachtzins?
- Welchen Einfluss hat die Stadt auf vorzeitige Kündigung im Interesse gesellschaftlicher Anforderungen?
- Was wird mit den Flächen auf denen Wegen, Gräben und Straßen, die im Zuge des Tagebaus Cottbus-Nord, in Anspruch genommen worden sind und für die Eigentümer noch nicht im Grundbuch geregelt sind?
- Wie werden die Verursacher (LEAG, Stadtwerke, Boden- und Wasserverband, Bahn) an den Kosten zur Regulierung der in Anspruch genommenen Flächen beteiligt?

Jörg Schnapke
Vorsitzender